

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 10

Rubrik: handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bulgariens Textilmaschinen-Einfuhr

Jahr	Menge in Stück	Menge in t	Wert in 1000 Lewa (b)
1928	(a)	1691,1	100 954
1929	(a)	2305,2	133 096
1930	343	559,7	39 532
1931	1161	1517,2	71 647
1932	822	1384,1	61 393
1933	589	1446,0	65 917
1934	351	767,5	23 141
1935	696	1603,8	48 287
1936	548	1340,4	57 181
1. Semester 1937	541	1416,8	54 398

(a) In den Jahren 1928 und 1929 führt die bulgarische Statistik lediglich die Mengen in t auf. Seit 1930 wird auch die Stückzahl der komplett eingeführten Textilmaschinen aufgeführt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in den Gewichtszahlen jeweils auch Ersatz- und Zubehörteile enthalten sind.

(b) Die Notierung des Lewa ist an der Zürcher Börse wegen der Devisenzwangswirtschaft sistiert. In Berlin notieren 100 Lewa = 3,05 RM.

Bemerkenswert an der Entwicklung der bulgarischen Textilmaschinen-Einfuhr ist, daß nach dem Rückschlag des Jahres 1934 wieder eine steigende Tendenz zu beobachten ist. Schon das Jahr 1935 brachte eine Steigerung des Einfuhrwertes auf 48 287 Millionen Lewa, eine Entwicklung, die sich 1936 fortsetzte und den Einfuhrwert auf 57 181 Millionen Lewa steigen ließ. Das laufende Jahr scheint — gemessen an den Ziffern des 1. Semesters — einen neuen Rekord zu bringen, was die Menge in Stück und Tonnen wie auch den Wert angeht. Gerade diese jüngste Entwicklung sollte der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie Anlaß geben, dem bulgarischen Markt erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Tatsache, daß die schweizerische Textilmaschinen-Ausfuhr im 1. Semester 1937 auf 59 174,60 q im Wert von 15 388 735 Fr. gestiegen ist gegen 42 330,96 q im Werte von 9 985 351 Fr. im gleichen Zeitraum des Jahres 1936, diese an sich günstige Entwicklung darf kein Anlaß sein, einen Markt zu vernachlässigen, dessen wachsende Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Zuzugeben ist, daß die Stellung der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie am bulgarischen Markt besonders erschwert ist. Das hat mehrere Gründe. In erster Linie ist es der starke Einfluß des Fremdkapitals auf die bulgarische Textilindustrie. Wenn italienische und französische Firmen an der Errichtung bulgarischer Textilbetriebe beteiligt sind, dann ist es naheliegend, daß auch die benötigten Maschinen aus diesen Ländern bezogen werden. Gewichtiger aber als diese Ursache ist der starke Wettbewerb der deutschen Textilmaschinen-Industrie auf dem bulgarischen Markt. Deutschland hat in der Lieferung von Textilmaschinen nach Bulgarien eine führende Stellung inne. Es verdankt diese marktbeherrschende Position mehreren Faktoren. Einmal wohl der Tatsache, daß es der wichtigste Abnehmer zahlreicher bulgarischer Agrarprodukte ist, vor allem Tabak, Eier, tierische und pflanzliche Öle und Fette. Diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auf deren Ausfuhr Bulgarien als überwiegendes Agrarland dringend angewiesen ist, übernimmt Deutschland im Wege des Kompensationsverkehrs, d. h. es liefert Bulgarien den Gegenwert in industriellen Fertigwaren, darunter nicht zuletzt Textilmaschinen. Bulgarien braucht für die Einfuhr dieser deutschen Industrieprodukte keine Devisen aufzuwenden, und Deutschland bekommt die von ihm so dringend benötigten Nahrungsmittel. Dazu kommt aber noch, daß Deutschland seine Textilmaschinen-Ausfuhr mit den verschiedensten Mitteln fördert. Soweit das nicht auf dem Wege der direkten Subvention geschieht, tut man es durch die bekannte Ausfuhrabgabe,

die von der gesamten Industrie erhoben wird und deren Erträge der Ausfuhrförderung zufließen. Schließlich — und das ist nicht minder wichtig — liefert die deutsche Textilmaschinen-Industrie billiger als die schweizerische, ein Umstand, den sie eben der nachdrücklichen Förderung verdankt. So hatte im Jahre 1936 eine Tonne von Deutschland nach Bulgarien gelieferter Textilmaschinen einen Durchschnittswert von 48 493 Lewa, während der Durchschnittsimportwert schweizerischer Textilmaschinen sich im gleichen Jahre auf 54 628 Lewa stellte.

Außer auf den deutschen Wettbewerb stößt die schweizerische Industrie aber noch auf die Konkurrenz anderer Länder, vor allem Englands und Italiens. Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Beteiligung der wichtigsten Lieferländer an der bulgarischen Textilmaschinen-Einfuhr:

Lieferland	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1. Sem. 1937
Deutschland	63	61	45	42	58	46	51	67	89	86
England	13	14	—	18	9	10	6	7	4	9
Frankreich	—	—	12	4	2	—	8	—	5	—
Italien	12	9	22	24	13	39	7	9	1	8
Tschechoslowakei	—	—	3	10	9	2	6	4	3	—

Was nun die Lieferungen der Schweiz im besonderen angeht, so gestalteten sie sich wie folgt:

Schweizerische Textilmaschinen-Lieferungen nach Bulgarien

Jahr	Menge in t	Menge in Stück	Wert in 1000 Lewa
1928	7,1	—	1073
1929	40,8	—	5285
1930	17,2	22	1754
1931	17,6	31	1449
1932	36,0	45	1505
1933	2,3	4	261
1934	38,8	25	1254
1935	50,2	38	1096
1936	4,3	4	235
1. Semester 1937	2,0	3	64

Der Anteil der schweizerischen Lieferungen an der bulgarischen Textilmaschinen-Einfuhr ist also nach dem Höhepunkt im Jahre 1929 ständig gesunken. Die Jahre 1934 und 1935 brachten zwar eine gewisse Erholung, um jedoch im vergangenen Jahre und im 1. Semester des laufenden Jahres ein weiteres Absacken zu zeitigen.

Ein Teil der Ursachen für diesen Rückgang ist schon weiter oben angeführt worden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß noch andere Faktoren hinzukommen, die die ungünstige Position der Schweizer Textilmaschinen auf dem bulgarischen Markt bedingen. In erster Linie ist da an eine nicht ausreichende Marktbearbeitung zu denken. Ueberall da, wo beispielsweise schweizerische Textilfachleute in den ausländischen Betrieben tätig sind, spielt die Schweizermaschine eine gewichtige Rolle. In Bulgarien ist die Zahl der schweizerischen Fachleute verhältnismäßig sehr gering. Infolgedessen fehlt die beste Werbung, die es für den schweizerischen Export gibt: der Auslandsschweizer. Umsomehr wird die schweizerische Textilmaschinen-Industrie darum besorgt sein müssen, tüchtige Vertreter oder Vertreterfirmen in Bulgarien zu finden, die allerdings nicht sogenannte „Alles-Vertreter“ sein dürfen, sondern Spezialisten, die wirkliche Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Textilwirtschaft haben müssen. Mag die schweizerische Textilmaschinen-Industrie derzeit auch reichlich mit Aufträgen versehen sein, so sollte dem bulgarischen Absatzgebiet doch mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn diese Zeilen dazu etwas beigetragen haben, dann haben sie ihren Zweck erfüllt. Er.

HANDELSNACHRICHTEN

Preisentwicklung für schweizerische Textilerzeugnisse. — Der 15. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 3. September 1937 über die dem Ausland gegenüber erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen, befaßt sich auch mit der Preisgestaltung der Textilerzeugnisse. Diesen amtlichen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Bei den einheimischen Baumwollgarnen und -Zwirnen konnten infolge behördlicher Maßnahmen die sprunghaft

haften Preiserhöhungen für die Rohstoffe in den Monaten Februar bis April 1937 ausgeglichen werden, da die Preiserhöhungen nur stufenweise gestattet wurden. Die durchschnittliche Verteuerung der Baumwollgarne und -Zwirne betrug bis im Mai 1937 durchschnittlich 50%, weist aber seither wieder einen leichten Preisrückgang auf. Bei den Geweben hat sich die Garnverteuerung in bedeutend geringerem Maße ausgewirkt, weil die übrigen Kosten außer den Roh-

stoffen praktisch keine Änderung erfahren haben. Die gleiche prozentuale Verteuerung wie die Rohstoffe, weisen lediglich die ganz billigen Artikel auf, die schon vor der Abwertung als unterkalkuliert angesehen werden mußten. Abgesehen von diesen Geweben, bewegt sich die Preiserhöhung bis Mitte Mai zwischen 20 und 30%.

Bei der Wolle wurde der Höchstpunkt der Verteuerung anfangs April mit 34% erreicht; sie ist bis Mitte Juli wiederum auf 25% zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der Währungsentwicklung ergibt sich für die schweizerische Einfuhr eine Verteuerung von 86% anfangs April und eine solche von 74% Mitte Juli, im Vergleich zum Septemberstand 1936. Die Wollgarne erfahren seit der Zeit der Abwertung bis April 1937 eine Verteuerung von durchschnittlich 50% und weisen seither eine leichte Preiseinbuße auf. Bei Wollstoffen ist die Preisbewegung nicht einheitlich. Während bei Damenstoffen, besonders bei den Modeartikeln, die durch die Verteuerung der Rohstoffe bedingten Aufschläge nicht verwirklicht werden konnten, machte sich für Herrenstoffe, vor allem infolge des starken ausländischen Wettbewerbes, ein Preisdruck geltend, der ebenfalls die Verteuerung der Rohstoffe nicht in vollem Umfange zur Auswirkung kommen ließ; sie blieb für Kammgarnstoffe mittlerer Qualität auf 20% beschränkt.

Die Preisnotierungen für Rohseide haben sich seit Mitte 1936 etwas gefestigt und zeigen seit September eine Erhöhung um etwa 15%, die sich jedoch bis Juli wieder ermäßigt hat. Im Vergleich zu den anderen Rohstoffen der Textilindustrie, sind die Rohseidenpreise stark zurückgeblieben. Für die Gewebe sind zuverlässige Preisvergleiche des ausgesprochenen Modecharakters vieler Artikel wegen, kaum möglich. Gesamthaft wird festgestellt, daß neue Ware seit der Abwertung, im Durchschnitt eine Verteuerung von 15 bis 25% erfahren habe.

Von den Konfektionswaren wird gemeldet, daß seit der Abwertung ein Preisaufschlag von 15 bis 20% eingetreten sei und sich der heutige Preisstand ungefähr auf demjenigen der Jahre 1931/32 bewege. Im allgemeinen haben sich die bei den Rohstoffen für die Konfektions- und Wäscheindustrie eingetretenen Preiserhöhungen nur in verhältnismäßig kleinem Umfange auf die Preise der Fertigwaren ausgewirkt.

Von der Kunstseide endlich wird gemeldet, daß die Verteuerung der Rohstoffe zufolge der Abwertung eine Preissteigerung der inländischen Kunstseide von 12 bis 14% bedingt habe. Demgegenüber sei für die ausländische Kunstseide eine Verteuerung im Ausmaße von nur etwa 2% eingetreten, was sich in der Weise erkläre, daß der Hauptlieferant Italien sei, der ebenfalls eine Währungs-Abklärung vorgenommen habe.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten acht Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-August 1937	10,389	24,599	1,310	3,822
Januar-August 1936	8,987	19,109	892	2,336
EINFUHR:				
Januar-August 1937	9,344	15,817	295	744
Januar-August 1936	10,618	15,506	248	699

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
Juli	483	1,506	127	441
August	559	1,724	125	382
Januar-August 1937	3,646	11,372	1,062	3,447
Januar-August 1936	2,525	6,769	680	1,917
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
Juli	180	476	4	26
August	226	596	5	26
Januar-August 1937	1,563	4,389	54	291
Januar-August 1936	1,938	4,282	50	258

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten sieben Monaten Januar—Juli:

Seidene Gewebe:	1937		1936	
	in sq. yards		in sq. yards	
aus Japan	4 303 524	5 395 992		
„ Frankreich	3 026 288	3 533 839		
„ der Schweiz	938 078	663 021		
„ anderen Ländern	729 228	437 846		
Zusammen	8 997 118	10 030 698		
Seidene Mischgewebe:				
aus Frankreich	397 132	520 625		
„ Italien	377 220	—		
„ der Schweiz	111 310	142 978		
„ anderen Ländern	978 627	771 327		
Zusammen	1 864 289	1 434 930		
Rayon-Gewebe:				
aus Deutschland	3 546 555	3 259 332		
„ Frankreich	600 113	886 084		
„ der Schweiz	770 467	847 997		
„ anderen Ländern	4 865 413	2 902 822		
Zusammen	9 782 548	7 896 235		
Rayon-Mischgewebe:				
aus Deutschland	1 103 603	1 151 994		
„ Frankreich	416 445	479 570		
„ anderen Ländern	758 643	498 408		
Zusammen	2 278 693	2 129 972		

Ägyptens Einfuhr von Seidenwaren. — Nach wie vor sind Textilien eine der wichtigsten Einfuhrgruppen des ägyptischen Außenhandels. Dieser Import ist im 1. Semester 1937 wertmäßig um 30% gestiegen. Das Land importierte für 4,24 Millionen ägypt. Lst. Textilien. Davon entfielen auf Waren aus natürlicher Seide 300 000 Lst. (1936: 245 000 Lst.), auf künstliche Seidenwaren 365 000 Lst. gegen 339 000 Lst. im 1. Semester 1936. Er.

Japan. — Ausfuhr von Rayongeweben im ersten Halbjahr 1937. Der japanisch-chinesische Krieg lenkt in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf die Ausfuhrfähigkeit Japans, die ja im wesentlichen die Mittel für die Kriegführung aufzubringen hat. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß aus diesem Grunde Japan alles daran setzen wird, seine Ausfuhr zu steigern und infolgedessen auch die Rayongewebe, deren Verkaufspreis in der letzten Zeit eine Erhöhung erfahren hatte, wieder billiger abgegeben werden. Eine Belastung der Ware mit großen Kriegsrisikoprämien, wie dies bei den chinesischen Erzeugnissen der Fall ist, kommt für japanische Ware nicht in Frage.

Im ersten Halbjahr 1937 beläuft sich die Gesamtausfuhr von Rayongeweben auf 239,6 Millionen Sq. Yds. Sie ist dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber um 18 Millionen Sq. Yds., oder rund 7% gesunken. Der Ausfall ist in der Hauptsache einer Minderausfuhr nach Australien, Südamerika, den Philippinen und Ägypten zuzuschreiben. Dagegen konnte die Ausfuhr in beträchtlichem Maße erhöht werden nach Britisch-Indien, Hongkong, Afrika (ohne Ägypten) und den Vereinigten Staaten von Noramerika. Als wichtigste Absatzgebiete im Laufe der ersten sechs Monate 1937 kommen in Frage:

Britisch-Indien	45,6 Millionen Sq. Yds.
Kwantung	25,5 „ „
Niederländisch-Indien	24,1 „ „
Hongkong	20,1 „ „
Australien	13,4 „ „
Afrika (ohne Ägypten)	10,5 „ „
Philippinen	9,9 „ „
Siam	8,8 „ „

Um noch die Kriegsgebiete zu nennen, so haben im ersten Halbjahr 1937 China japanische Rayongewebe im Betrage von 4,7 und die Mandchurei im Betrage von 4 Millionen Sq. Yds. aufgenommen. Bei beiden Ländern ist die Mehrausfuhr dem ersten Halbjahr 1936 gegenüber sehr groß. Unter den europäischen Absatzgebieten stehen Großbritannien mit 2,1 und Deutschland mit 0,9 Millionen Sq. Yds. an der Spitze.

Soweit die Gewebarten in Frage kommen, sind an der Gesamtausfuhr Kreppgewebe mit 99 und Habutei mit 65

Millionen Sq. Yds. beteiligt. Der Rest entfällt zur Hauptsache auf Satin, Brokat und Voilegewebe.

Japans Zellwollausfuhr. Der „Nippon Staple Fibre Dogyo-kai“ (Verband der Zellwollherzeuger Japans) veröffentlicht soeben die neusten Angaben über Japans Zellwollausfuhr in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres. Danach führte Japan an roher Zellwolle 6 717 400 Kin aus im Werte von 4 820 581 Yen in der Zeit von Januar bis einschließlich Mai 1937 (1 Kin = 1,6 kg; 1 Yen = 1,26 Sfr.). Hauptabsatzgebiet waren die Vereinigten Staaten mit 5 401 200 Kin. An zweiter Stelle steht China mit 1 239 300 Kin. Die Ausfuhr von Zellwollgarnen belief sich in der Berichtszeit auf 1 998 200 Kin im Werte von 2 506 494 Yen; davon gingen 776 000 Kin nach Manchuko, 579 600 Kin nach China und 411 900 Kin nach Britisch-Indien. Unter den europäischen Ländern treten als Abnehmer Deutschland mit 19 100 Kin und Schweden mit 11 900 Kin in Erscheinung. Die Gesamtausfuhr an Zellwollgeweben stellte sich auf 3 705 097 Quadratyards (1 yd = 0,914 qm) im Werte von 1 522 064 Yen. Im einzelnen verteilt sich dieser Export auf folgende Gewebe-Arten:

Rohe Zellwollgewebe	189 232 yd	79 711 Yen
Gefärbte Zellwollgewebe	2 747 176 „	1 151 073 „
Bedruckte Zellwollgewebe	663 026 „	244 434 „
Sonstige Zellwollgewebe	105 663 „	46 846 „

Bemerkenswert bei der japanischen Ausfuhr von Zellwollgeweben ist, daß nächst dem japanischen Kwantung-Pachtgebiet mit 1 441 935 yd der zweitwichtigste Abnehmer ein europäisches Land — Finnland — ist, das 500 903 yd japanischer Zellwollgewebe bezog. An dritter Stelle steht dann Hongkong — unzweifelhaft als Durchfuhrhafen — mit 358 157 yd, gefolgt von Britisch-Indien mit 255 411 yd, dem sofort wieder ein europäischer Staat — Schweden — folgt mit 168 281 yd. Etwas über 100 000 yd bezog noch die mittelamerikanische Republik Panama.

Der Vervollständigung wegen sei noch erwähnt, daß Japan in der Berichtszeit 158 326 300 Kin Zellstoff für die Textilindustrie einfuhrte und dafür 25 052 125 Yen aufwandte. Er-

Belgien: Zölle für Rayon-Kreppgewebe. — Der am 29. Dezember 1934 in Kraft getretene neue belgische Zolltarif sah für kunstseidene oder mit Kunstseide gemischte, in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden hergestellte Kreppgewebe der Pos. 501 bis, Ansätze von belg. Fr. 61.— (roh) und 70.— (andere) je kg für Gewebe ganz aus Rayon und von belg. Fr. 44.— (roh) und 48.— (andere) für mit Rayon gemischte Gewebe vor. Es ist der Schweiz alsdann gelungen, im Rahmen eines Gewichtskontingentes diese Ansätze auf belg. Fr. 31,50 bzw. 34,50 und auf belg. Fr. 32,50 bzw. 36,50 herabzusetzen. Diese Zölle entsprechen den für die „anderen“ als den stark gezwirnten Kreppgeweben geltenden Ansätzen.

Die belgische Regierung hat nun schon lange eine Beiseitigung dieses Sonderzolles gewünscht und dafür eine allgemeine Herabsetzung der Kreppzölle angeboten. Die in dieser Richtung mit der Schweiz und Frankreich gepflogenen Unterhandlungen haben zum Ziel geführt und durch eine

königliche Verfügung vom 28. August sind am 6. September 1937 folgende neuen Zölle in Kraft getreten:

Nr. des belg. Zolltarifs	Zollsatz je 1 kg in belg. Franken
ex 501 bis	
a) Krepp, ganz aus Rayon:	
1. Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden, im Gewicht je qm:	
A. von weniger als 80 g:	
I. roh	61.—
II. andere	70.—
B. von 80—120 g:	
I. roh	45.—
II. andere	50.—
C. von 120 g und darüber:	
I. roh	31,50
II. andere	35.—
b) Krepp aus Rayon, mit anderen Spinnstoffen gemischt:	
1. in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden:	
a) roh	36.—
b) andere	40.—

Für die unter diese Position fallenden Gewebe wird auf den Bezug des „décime et demi additionnel“ verzichtet.

Schutz des Wortes Seide in Deutschland. — In Deutschland ist eine Gesetzgebung zum Schutze des Wortes Seide nicht vorhanden und es ist im Reich insbesondere auch gestattet, die Bezeichnung Kunstseide zu führen. Aus einem Urteil, das das Reichsgericht vor einigen Jahren gefällt hat, geht aber hervor, daß auch in Deutschland Täuschungsabsichten die mit der Anwendung des Wortes Seide im Zusammenhang mit künstlichen Spinnstoffen entstehen könnten, nicht zulässig sind. So ist z. B. die Benennung Bemberg-Seide nicht gestattet. Nunmehr hat, wie den „Monatsheften für Seide und Kunstseide“ zu entnehmen ist, auch das Reichs-Patentamt die Beschwerde einer Firma zurückgewiesen, die sich gegen die Ablehnung der Eintragung des Wortzeichens: „Seta-Flox“ zur Wehre gesetzt hatte. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß das Wort: „Seta“ zwar italienisch sei, diese Sprache aber eine namentlich für das Seidenfach wichtige Welthandels-sprache bilde und demgemäß das Wort „Seta“ dem Wort Seide gleichzusetzen sei. Aus diesem Grunde seien auch Wortzusammensetzungen, die den Bestandteil „Seta“ enthalten, in ständiger Uebung seit Jahren von der Eintragung ausgeschlossen worden, soweit es sich nicht um Bezeichnungen für naturseidene Waren handelte. Solange in Deutschland herkömmlicherweise unter Seide schlechthin nur Naturseide verstanden werde, solange werde die Bezeichnung „Seta-Flox“ für nicht naturseidene Waren zur Irreführung Anlaß geben und daher vom Zeichenschutz ausgeschlossen werden. Mögen sich die Eigenschaften der Seide und der Kunstseide heute in mancher Beziehung auch sehr nahekomen und in bestimmter Hinsicht die Kunstseide der Seide vielleicht sogar überlegen sein, so könne doch daraus eine Zulässigkeit der Bezeichnung des einen Erzeugnisses mit dem Namen des anderen, nicht hergeleitet werden; der Kunde wolle wissen, aus welchem Stoff die ihm angebotene Ware sei.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August:

	1937 kg	1936 kg	Jan.-August 1937 kg
Mailand	94 535	144 350	2 054 045
Lyon	133 557	123 990	1 260 572
Zürich	9 220	19 292	154 717
Basel	12 269	4 103	78 783
St. Etienne	3 605	4 267	44 052
Turin	4 080	—	85 991
Como	2 751	6 296	48 282
Vicenza	Keine Angaben		

Schweiz

Fabrikinspektionsberichte. Die im Verlage Sauerländer in Aarau herausgegebenen Berichte der eidgenössischen Fabrik-

inspektoren über das Jahr 1936 vermitteln eine eingehende Darstellung über die vielgestaltige Arbeit, sowie über die Verantwortung, die unsere Fabrikaufsichtsorgane über den Arbeitsschutz in den Fabriken zu tragen haben. Im Anhang der Berichte finden wir Beiträge über die gewerbliche Sammlung der Fabrikinspektoren in Zürich und Lausanne, die besonders den Industriellen und Betriebsleitern zur Besichtigung empfohlen wird, sowie die alle zwei Jahre fälligen Berichte der Regierungen über den Vollzug des Fabrikgesetzes in den Kantonen. Die diesjährigen Fabrikinspektorsberichte umfassen das Jahr, das auf weitesten Gebieten den Tiefstand der Wirtschaftskrise sah, andererseits aber auch die Abwertung der Währung und damit einen Wendepunkt in sich schloß, von dem aus das Wirtschaftsleben seine Wiederauf-richtung erhofft. Ermutigende Ansätze dafür sind da, auch die Fabrikinspektionsberichte lassen es erkennen, obwohl die